



# Spreitenbach

## AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

### **Verkehr mit Gemeindeverwaltung und Werken**

Die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) kommunizierten Verhaltens- und Hygienemassnahmen sind weiterhin zu beachten und umzusetzen. In öffentlichen Gebäuden gilt grundsätzlich Maskenpflicht.

Zum Schutz von Kundschaft und Personal wird die Bevölkerung dringend angehalten, Sachgeschäfte mit der Gemeindeverwaltung und den Gemeindewerken wenn immer möglich per E-Mail, Briefpost oder Telefon zu klären. Für persönliche Gespräche wird um vorgängige Vereinbarung per E-Mail oder Telefon gebeten.

Auf [www.spreitenbach.ch](http://www.spreitenbach.ch) sind alle relevanten Kontaktdaten ersichtlich. Personen ohne Internetanschluss können sich an folgende zentrale Telefonnummer der Gemeindeverwaltung wenden: 056 418 85 11.

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für das Verständnis und die strikte Einhaltung der von BAG, Kanton und Gemeinde vorgegebenen Verhaltensregeln.

### **Spielplatz Schule Seefeld, Zusatzkredit**

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. November 2018 wurde ein Verpflichtungskredit über CHF 260'000.00 für die Instandstellung der Aussenanlagen des Schulhauses Seefeld genehmigt. Der aktuelle Zustand der Spielgeräte entspricht nicht mehr den geforderten Sicherheitsrichtlinien, weshalb der Spielplatz Ende August gesperrt werden musste. Der Ersatz der Spielgeräte war ursprünglich nicht vorgesehen und die Kosten sind im Verpflichtungskredit daher nicht enthalten. Damit mit der geplanten Sanierung auch die Spielgeräte ersetzt werden können und der Spielplatz den Schülern und der Bevölkerung bald wieder zur Verfügung steht, hat der Gemeinderat einen Zusatzkredit von CHF 62'000.00 gesprochen. Der Gemeindeversammlung werden im Rahmen der Kreditabrechnung die zusätzlichen Kosten zur Genehmigung unterbreitet.

### **Bewilligungspflichtige Veranstaltungen**

Gemäss Polizeireglement der Gemeinde Spreitenbach sind Veranstaltungen, die durch übermässige Immissionen, Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit oder zusätzliches Verkehrsaufkommen das Wohlergehen der Bevölkerung stören könnten, bewilligungspflichtig. Für die Prüfung und Genehmigung dieser Anlässe ist der Gemeinderat zuständig. Verstösse werden gemäss den Vorgaben des Gemeindegesetzes gebüsst.

### **Christbaumschmücken abgesagt**

Das Christbaumschmücken auf dem Sternenplatz vom 20. November 2020 ist abgesagt.

Aufgrund der aktuellen Lage hat sich die Kulturkommission entschieden, das Baumschmücken dieses Jahr in einem anderen Rahmen durchzuführen. Ab Montag, 16. November 2020 bis und mit Samstag, 21. November 2020, kann der fertige und wetterfeste Baumschmuck bei der Familie Lienberger, Dorfstrasse 41 (Obstgarten Spreitenbach) in dem dafür vorgesehenen, beschrifteten Behälter deponiert werden. Der Tannenbaum auf dem Sternenplatz wird zu einem späteren Zeitpunkt geschmückt.

### **Pilzkontrolle**

Für die Gemeinde Spreitenbach ist die Pilzkontrollstelle in Baden an der Mellingerstrasse 136 zuständig (Zufahrt via Stadtbachstrasse). Aufgrund des für Pilze idealen Wetters ist die Pilzkontrollstelle Baden im November 2020 an den folgenden Daten von 17.00 bis 18.00 Uhr zusätzlich geöffnet: 1., 4., 7., 8., 11., 14. und 15.

Bei der Pilzkontrolle gilt eine Maskenpflicht. Die Hygienemasken müssen selbst mitgebracht werden.

### **Termine**

2. November, 17.00 Uhr: Unentgeltliche Rechtsauskunft, Gemeindehaus, Poststrasse 13.

8957 Spreitenbach,  
26. Oktober 2020

**GEMEINDEKANZLEI SPREITENBACH**  
Tanja Peric, Gemeindeschreiber-Stv.